



Ethik Kodex

Menschenrechte

Arbeitnehmerrechte

Umwelt- und Klimaschutz

Unternehmensführung

Präambel

Unternehmen, die eine Sponsoring-, bzw. CSR-Kooperation mit Brot für die Welt eingehen, haben ein ernsthaftes unternehmerisches Interesse, die in diesem Ethik-Kodex aufgeführten sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien einzuhalten. Die Unternehmen erkennen ihre Verantwortung für ihre Mitarbeitenden, Lieferanten, Stakeholder und für die natürlichen Ressourcen an.

Im Sinne des entwicklungspolitischen Engagements von Brot für die Welt enthält der Ethik-Kodex auch Kriterien, die auf eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände der ärmeren Bevölkerung in Entwicklungsländern abzielen. Diese Kriterien betreffen insbesondere Unternehmen, die international tätig sind.

Unternehmen (inkl. Tochtergesellschaften), die in folgenden Bereichen tätig sind, können nicht Partner von Brot für die Welt werden¹:

- Produzenten von Rüstungsgütern und strategischen Bestandteilen von Waffen*
- Produzenten von Tabakerzeugnissen und alkoholischen Getränken*
- Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben, wie z. B. Sportwetten, Glücksspielautomaten und Online-Casinos
- Produzenten von Atomenergie oder Hersteller von Kernkomponenten für Atomkraftwerke*
- Produzenten von fossiler Energie
- Unternehmen, die Medien mit pornografischen Inhalten herstellen oder verbreiten*
- Anbieter von Sex-Tourismus oder entsprechenden Etablissements
- Produzenten von genverändertem Saatgut und Unternehmen, die Veränderungen am Erbgut von Pflanzen und Tieren vornehmen
- Hersteller von international geächteten Chemikalien
- Unternehmen, die Forschung mit embryonalen Stammzellen betreiben

Unternehmen oder deren wesentliche Zulieferer, die durch folgende kontroverse Geschäftspraktiken auffallen, können außerdem nicht Partner von Brot für die Welt werden:

- Systematische oder wiederholte Verletzung von bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Menschenrechten
- Massive Verletzung von einer der sechs Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Massive Verstöße gegen nationale oder internationale Umweltgesetze oder ökologische Mindeststandards
- Systematische Korruptions- und Bestechungsskandale

¹ Die nachfolgend mit einem * gekennzeichneten Kriterien unterliegen einer Umsatzgrenze von fünf Prozent. Dies bedeutet, dass nur Unternehmen ausgeschlossen werden, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze, nämlich mehr als fünf Prozent, in einem dieser kritischen Bereiche tätigen.

Unternehmen, die eine Kooperation mit Brot für die Welt eingehen, streben die Einhaltung der folgenden Kriterien – soweit für den Geschäftsbereich und die Unternehmensgröße relevant – an:

Menschenrechte einschließlich Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen hält an allen Standorten folgende Standards, basierend auf den ILO Kernarbeitsnormen², ein:

- Die Arbeitnehmer*innen können ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit ausüben.
- Es besteht die Möglichkeit zu kollektiven Lohnverhandlungen.
- Es besteht keine Zwangsarbeit.
- Es besteht keine Kinderarbeit.
- Es besteht keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, politischer Meinung, religiöser oder sozialer Herkunft.
- Es werden existenzsichernde Löhne bezahlt. Die Entlohnung muss zur Befriedigung der Grundbedürfnisse ausreichen und ein zusätzlich frei verfügbares Einkommen ermöglichen.
- Es wird für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld gesorgt.
- Die normale Arbeitszeit beträgt bis zu 48 Stunden in der Woche. In Ausnahmefällen können bis zu 60 Stunden gearbeitet werden, diese Überstunden sollten freiwillig abgeleistet und mit einem Bonus bezahlt werden. Es gibt mindestens einen arbeitsfreien Tag pro Woche.
- Durch entsprechende Kodizes und regelmäßige Überprüfungsmethoden achtet das Unternehmen darauf, dass auch seine Zulieferer die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten.
- Das Unternehmen nimmt seine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verankert sind, wahr. Um Risiken zu erfassen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln setzt es auf einen Dialog mit Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und der lokalen Bevölkerung und hat Verfahren entlang seiner Wertschöpfungskette eingeführt, die die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicherstellen.
- Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen für seine Mitarbeitenden und Stakeholder in den Bereichen Arbeitsplatzsicherheit, Gleichberechtigung und Vielfalt der Mitarbeitenden, Personalentwicklung, gewerkschaftliche Vertretung sowie Gesundheit und Sicherheit.

Umwelt- und Klimaschutz

- Das Unternehmen implementiert an allen Standorten Umweltmanagementsysteme oder weist Zertifizierungen nach geltenden Normen (z. B. ISO 14001) nach, um seine umweltrelevanten Auswirkungen, wie z. B. den Verbrauch von Rohstoffen und Emissionen, zu verringern.
- Das Unternehmen reduziert seinen Energieverbrauch und deckt seinen Energiebedarf zunehmend durch erneuerbare Energiequellen.
- Es bezieht ökologische Aspekte bereits in die Produktentwicklung, sowie in der Zulieferkette mit ein.

² Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Schwerpunkte der Arbeit sind die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen.

Unternehmensführung

- Das Unternehmen implementiert an allen Standorten Maßnahmen, um proaktiv Korruption und Bestechung zu verhindern.
- Das Unternehmen berichtet, adäquat zur Unternehmensgröße, regelmäßig und transparent über soziale, ethische, ökologische und governancerelevante Aspekte der Geschäftstätigkeit, inkl. quantitativer und qualitativer Ziele, sowie über die jeweilige Zielerreichung.
- Unternehmen, die international tätig sind, haben wichtige internationale Leitlinien und Rahmenwerke unterzeichnet, wie z. B. UN Global Compact, Sustainability Code, Equator-Principles, UN PRI oder die OECD Guidelines for multinational companies u. v. a.

Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern

- Bei Unternehmen, die auch in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind, begrüßt es Brot für die Welt ausdrücklich, wenn diese Produkte herstellen, die es besonders benachteiligten Menschen erleichtern, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, z. B. in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Wasser- und Energieversorgung oder Bildung.
- Das Unternehmen pflegt einen verantwortlichen Umgang mit indigenen Bevölkerungsgruppen

Interessierte Unternehmen finden auf diesen Websites weitere Infos zum Thema Nachhaltige Unternehmensführung:

- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**
www.shiftproject.org/un-guiding-principles/
www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf
- **Deutscher Nachhaltigkeitskodex/ Sustainability Code:**
www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/
- **UN Global Compact:**
www.unglobalcompact.org/Languages/german/
- **Überblick zu DIN ISO 26.000:**
www.csr-in-deutsch-land.de/fileadmin/user_upload/Downloads/ueber_csr/Die_DIN_ISO_26000_Leitfaden_zur_gesellschaftlichen_Vera.pdf
- **Nachhaltigkeitsberichterstattung – Global Reporting Initiative (GRI):**
www.globalreporting.org/languages/german/Pages/default.aspx
- **UN Principles for Responsible Investment:**
www.unpri.org/
- **ILO-Kernarbeitsnormen:**
www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm

Impressum

Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Caroline-Michaelis-Straße 1 | 10115 Berlin | Telefon: +49 030 65211-0

Stand: 01.08.2019